



## bea e-CarSharing - Vertrag

zwischen dem

Verein „bea – das Badener e-CarSharing“, kurz Verein bea,  
als Anbieter

und

|                  |
|------------------|
| Vor- und Zuname: |
| Anschrift:       |
| Geburtsdatum:    |
| Handy-Nr.:       |
| E-Mail:          |

als Nutzerin bzw. Nutzer des e-CarSharing Angebots  
(bitte in Blockbuchstaben ausfüllen<sup>1</sup>)

Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung des Mobilitätsangebots „**bea - das Badener e-CarSharing**“ an die/den oben genannte(n) Nutzerin/Nutzer, womit die Nutzerin/der Nutzer auch Mitglied des gemeinnützigen Vereins „bea – das Badener e-CarSharing“ wird.

### Nutzung:

- Mit der Anmeldung zum gemeinnützigen bea e-carsharing stehen der Nutzerin/dem Nutzer Elektroautos aus dem bea-Fahrzeugpool zur gemeinsamen Nutzung mit den anderen TeilnehmerInnen beim bea-Projekt zur Verfügung.
- Zur Nutzung der Fahrzeuge erhält jede Nutzerin / jeder Nutzer ein persönliches Konto auf der Buchungsplattform von CARUSO (<https://caruso.zemtu.com>) und eine Fahrzeug-Schlüsselkarte.
- Vor der ersten Nutzung der bea-Fahrzeuge ist eine Einschulung durch einen Vertreter des bea-Kernteam verpflichtet erforderlich.
- Die bea-Fahrzeuge sind über das Buchungssystem von CARUSO (<https://caruso.zemtu.com>) online zu reservieren. Die Anbieter übernehmen keine Garantie, dass bea-Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt zu Verfügung stehen. Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den ProjektteilnehmerInnen über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Für jeden/jede Teilnehmer/-in wird dafür ein persönlicher Account freigeschaltet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.
- Nutzung/Lenkung der bea-Fahrzeuge gilt nur für berechtigte Person mit gültiger Lenkerberechtigung. Falls das Fahrzeug ohne Lenkerberechtigung gelenkt wird, haftet der/die Inhaberin der Berechtigungskarte für die unerlaubte Inbetriebnahme.
- Bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen an den bea-Fahrzeugen und dem Buchungssystem können Fahrzeuge ausfallen und nicht zur Verfügung stehen. Es können keine Ersatzansprüche gegenüber den Anbietern geltend gemacht werden.
- Bei der Übernahme des bea-Fahrzeugs ist eine Schadenskontrolle vorzunehmen. Werden neue Schäden festgestellt, sind diese auf dem Schadensformular zu vermerken und zu melden ([mitmachen@drive-bea.at](mailto:mitmachen@drive-bea.at)). Jeder/Jede Nutzer/-in ist für die Meldung von Vor-Schäden verantwortlich.
- Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Nissan bzw. Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Info-Mappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.
- Die bea-Fahrzeuge sind nach Beendigung der Fahrt ausnahmslos an den vorgesehenen bea-Standorten abzustellen, an der Ladestelle anzuschließen und mit der Schlüsselkarte zu versperrern.

<sup>1</sup> Anmeldung im Energiereferat der Stadtgemeinde Baden, Rathausgasse 6, abgeben oder per Mail an [mitmachen@drive-bea.at](mailto:mitmachen@drive-bea.at)

- Die bea-Fahrzeuge sind in gereinigtem Zustand zu retournieren bzw. an die nächsten NutzerInnen zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, so sind diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.
- In den bea-Fahrzeugen ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

Änderungen in der Nutzungsvereinbarung: Um einen reibungsfreien Verlauf des bea e-CarSharing zu gewährleisten, kann der Anbieter bei Bedarf Anpassungen der Nutzungsvereinbarung vornehmen. Änderungen werden im Vorfeld vorgelegt und im Dialog mit allen NutzerInnen vereinbart.

#### **Kosten & Tarife (ab 1. 1. 2020):**

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen beträgt 150,- (einhundertfünfzig) Euro<sup>2</sup> pro Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag bei mehr als drei Nutzerinnen und Nutzer eines Unternehmens beträgt 550,- Euro - Firmentarif<sup>3</sup>. Nutzerinnen und Nutzer, die während eines Kalenderjahres die Vereinbarung abschließen, zahlen den anteilmäßigen Mitgliedsbeitrag inklusive den Beitrittsmonat.
- Für jeden gefahrenen Kilometer wird ein Kostenbeitrag von 30 Cent verrechnet. Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.
- Ab der begonnenen dritten Stunde nach Übernahme des Fahrzeugs wird pro angefangene Stunde je 2,- Euro verrechnet.
- Der Selbstbehalt im Rahmen der Vollkaskoversicherung der bea-Fahrzeuge beträgt 290,- Euro und wird im Falle von selbst verursachten Schäden verrechnet.
- Die Folgen von Verwaltungsübertretungen sind von dem/der jeweiligen NutzerIn zu tragen.
- Abschleppkosten im Falle von nicht rechtzeitig geladenen Akkus (Fahrzeug wird leergefahren) werden vom Verursacher eingezogen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Jänner des jeweiligen Bezugsjahres im Voraus eingehoben. Die Verrechnung der monatlichen Nutzungskosten erfolgt bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats durch Einziehung. Die NutzerInnen erhalten bis zum 5. Kalendertag des Folgemonats eine automatisierte Abrechnung der Fahrten des Vormonats per E-Mail über das Verrechnungssystem von Autobill.

Kosten für die Stromversorgung der bea-Akkus an den bea-Standorten sind in den oben genannten Beträgen enthalten. Ladekosten außerhalb der bea-Ladestationen sind von den NutzerInnen gesondert zu tragen und zu organisieren.

Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Änderungen jedweder Art bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und werden nach Vorstandsbeschluss bekanntgegeben.

#### **Dauer der Vereinbarung/Kündigung:**

Die Dauer der bea-Nutzung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Die Mitgliedschaft kann bis 31. Oktober für das Folgejahr gekündigt werden (per Mail an [mitmachen@drive-bea.at](mailto:mitmachen@drive-bea.at)). Erfolgt keine zeitgerechte Kündigung, gilt die Mitgliedschaft für das gesamte Folgejahr als verlängert.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist die bea-Schlüsselkarte umgehend im Energiereferat Baden, Rathausgasse 6, zurückzugeben.

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung der bea-Fahrzeuge basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Bei nicht Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen und/oder Zahlungsunfähigkeit, und mindestens einmaliger Mahnung, können die Anbieter die Vereinbarung auch während des Kalenderjahres einseitig lösen. Der anteilige Jahresmitgliedsbeitrag abzüglich offener Forderungen wird im Folgemonat der Kündigung rückerstattet.

#### **Haftung:**

Die Anbieter haften nicht für Schäden, die durch einzelne NutzerInnen verursacht wurden. Die Haftung für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht, ist ausgeschlossen.

#### **Sonstiges:**

Alle in Zusammenhang mit dem Projekt bea bekanntgegebenen persönlichen Daten (Telefonnummer, e-mail) werden ausschließlich zur Verwaltung des Projektes und zur Kommunikation unter den bea-NutzerInnen verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

<sup>2</sup> Familientarife: 2 Personen 240,- Euro; 3 Personen 335,- Euro; 4 Personen 450,- Euro; gilt für Personen im selben Haushalt

<sup>3</sup> Firmentarife: 1 Person 150,- Euro; 2 Personen 240,- Euro; 3 Personen 335,- Euro; mehr als drei Personen 550,- Euro; gilt für Personen im selben Unternehmen

## Einzugsermächtigung, Bankverbindung

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit den Verein „bea - das Badener e-CarSharing“ zum Einzug der von mir fälligen Zahlungen vom nachfolgend angeführten Konto. Diese Verbindlichkeiten betreffen offene Zahlungen, das sind der Jahresmitgliedsbeitrag und die festgelegte Zahlung für die Benutzung von bea-Fahrzeugen.

|               |
|---------------|
| Bankinstitut: |
| IBAN:         |
| BIC:          |

\_\_\_\_\_  
bea-Nutzerin/Nutzer  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Verein bea - das Badener e-CarSharing  
Datum, Ort

### Weitere teilnehmende Personen im selben Haushalt / Unternehmen

Wir nehmen den Familientarif in Anspruch:

2 Personen 240,- €

3 Personen 335,- €

4 Personen 450,- €

Wir nehmen den Firmentarif in Anspruch:

2 Personen 240,- €

3 Personen 335,- €

ab 4 Personen 550,- €

|   |
|---|
| Vor- und Zuname (2. Person im selben Haushalt/Unternehmen): |
| Anschrift:  |
| Geburtsdatum:   |
| Handynr./Festnetz:  |
| E-Mail:   |

|   |
|---|
| Vor- und Zuname (3. Person im selben Haushalt/Unternehmen): |
| Anschrift:  |
| Geburtsdatum:   |
| Handynr./Festnetz:  |
| E-Mail:   |

|   |
|---|
| Vor- und Zuname (4. Person im selben Haushalt/Unternehmen): |
| Anschrift:  |
| Geburtsdatum:   |
| Handynr./Festnetz:  |
| E-Mail:   |

\_\_\_\_\_  
bea-Nutzerin/Nutzer  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Verein bea - das Badener e-CarSharing  
Datum, Ort